

## Teilnahmebedingungen/Nutzungsrechte

### 1. Einräumung von Nutzungsrechten

Der/die Nominierte räumt dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, der Hessischen Staatskanzlei und der LOTTO Hessen GmbH unentgeltlich das nicht-exklusive, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht darüber ein, die im Rahmen der Bewerbung übermittelten Fotos, Textbeiträge und Dokumente zu Presse- und Werbezwecken des Veranstalters

- auf der Website <https://lfd.hessen.de>,
- auf der Website <https://www.lotto-hessen.de>,
- auf Webseiten des Landes Hessen,
- in der Broschüre „Hessischer Denkmalschutzpreis“ (Printpublikation, auch verfügbar als pdf-download)
- sowie auf anderen Plattformen und in Print-Publikationen, die der Veranstalter für seine Medienarbeit nutzt,

zu vervielfältigen und zu verbreiten, zu bearbeiten, auszustellen und öffentlich vorzuführen, öffentlich zugänglich zu machen und zu senden. Dies gilt jedoch nicht für Angaben zur Höhe der Kosten, die im Zusammenhang mit der Maßnahme genannt wurden.

Für die Produktion des Films **Hessischer Denkmalschutzpreis 2021** werden von der LOTTO Hessen GmbH, der Hessischen Staatskanzlei und vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen Film-, Foto- und Tonaufnahmen von Nominierten und deren Immobilie gemacht. Die Nominierten erklären sich mit einer umfassenden Verwertung der Aufnahmen einverstanden und übertragen der LOTTO Hessen GmbH, der Hessischen Staatskanzlei und dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen unentgeltlich das exklusive, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an der Abbildung seiner/ihrer Person und an seiner/ihrer Stimme bzw. Darbietung für alle bekannten und derzeit noch unbekanntem Nutzungsarten. Die Rechtseinräumung umfasst insbesondere das Recht zur Aufzeichnung, Bearbeitung, gesamten oder ausschnittweisen Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen und nichtöffentlichen Vorführungen, Werbung für die Produktion und ggf. einem TV-Sender, Herstellung und Verkauf von Bild- und/oder Tonträgern, Sendung auf allen Übertragungswegen (auch Web-TV, Mobile-TV), öffentlichen Zugänglichmachung anderer Plattformen/Kanäle, Speicherung und Archivierung in Datenbanken, das Drucknebenrecht, das Merchandisingrecht sowie das Recht zur ausschließlichen oder nicht ausschließlichen Übertragung dieser Rechte auf Dritte.

## 2. Gewährleistung

Der/die Nominierte versichert, dass er/sie uneingeschränkt über die Nutzungsrechte gemäß Ziffer 1 verfügen kann. Der/die Nominierte versichert, dass mit den von ihm/ihr eingereichten Fotos Rechte Dritter nicht verletzt werden, insbesondere, dass sämtliche erkennbaren Personen mit den genannten Nutzungen einverstanden sind.

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen ist nicht verpflichtet, die von den Nominierten bereitgestellten Texte, Kommentare, Dokumente oder andere Inhalte auf potenzielle Verletzungen der Rechte Dritter zu überprüfen. Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen ist jedoch berechtigt, Inhalte als Bewertungsgrundlage abzulehnen, wenn sie nach sachgerechter Einschätzung rechtswidrig sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.

## 3. Haftungsfreistellung

Der/die Nominierte stellt das Landesamt für Denkmalpflege von sämtlichen Ansprüchen frei, die von Dritten wegen der Verletzung von Urheber- oder sonstigen Schutzrechten oder Persönlichkeitsrechten oder des Verstoßes gegen Strafvorschriften durch die Nutzung des vom Teilnehmer hochgeladenen Inhalts gegen den Veranstalter geltend gemacht werden.

## 4. Ausschluss von der Teilnahme, kein Anspruch auf Veröffentlichung

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen ist im Fall des Verstoßes gegen Pflichten nach dieser Erklärung berechtigt, den Nominierten auszuschließen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Fotos, Textbeiträge und Dokumenten besteht nicht.

## 5. Schlussbestimmungen

Die Ermittlung des Preisträgers und dessen Gewinn erfolgt gemäß der Satzung des Hessischen Denkmalschutzpreis, auf die im Übrigen verwiesen wird. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wiesbaden, den 1.12.2020